



LEADER- ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2023 BIS 2027

LEADER-REGION
SÄCHSISCHES ZWEISTROMLAND-OSTELBIEN

ANLAGEN

1. Korrekturfassung

14.10.2022



Sächsisches
Zweistromland
Ostelbien

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

1	Anlage 1: Unterlagen zum Entscheidungsgremium	1
1.1	Beschluss des Entscheidungsgremiums zur LES	2
1.2	Liste der Mitglieder des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG)	4
1.3	Erklärungen der Mitglieder des rEG	5
1.3.1	Kommunen	5
1.3.2	Zivilgesellschaft / Sonstige	44
1.3.3	Wirtschaft	65
1.3.4	Engagierte Bürger	86
2	Anlage 2: Geschäftsordnung der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	101
3	Anlage 3: Projektbewertungsbogen	106
4	Anlage 4: Vereinssatzung des Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.	110

1 ANLAGE 1: UNTERLAGEN ZUM ENTSCHEIDUNGSGREMIUM

1.1 Beschluss des Entscheidungsgremiums zur LES

Beschluss des Entscheidungsgremiums des LEADER-Gebietes Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

Das Entscheidungsgremium des LEADER-Gebietes Sächsisches Zweistromland-Ostelbien fasst in seiner 21. Sitzung am 13.06.2022 folgenden Beschluss:

Beschlusstext:

Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ im Zeitraum 2023 – 2027

Das regionale Entscheidungsgremium beschließt in seiner 21. Sitzung am 13-06-2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ in der Fassung vom 13-06-2022.

Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren und dann noch einmal als komplette LEADER-Entwicklungsstrategie bis Ende Oktober zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nahmen folgende stimmberechtigte Entscheidungsgremiumsmitglieder teil:			
Öffentlicher Sektor:	Wirtschaft	Engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/Sonstige
Matthias Müller (Gemeinde Wermisdorf)	Elke Neubert (Landwirtschaftsbetrieb Walkmühlenhof)	Peter Goldbach	Markus Drexler (Lebenshilfe Oschatz e.V.)
Matthias Löwe (Stadt Dahlen)		Dr. Iris Kübler	Heidrun Killinger-Schlecht (Verein zur Bewahrung und Förderung des ländlichen Raumes Ostelbien im LK Nordsachsen e.V.)
			Wolfgang Rühling (Privilegierte Schützengilde Schildau e.V.)

Befangen	0
JA-Stimmen (Zustimmung):	8
NEIN-Stimmen (Ablehnung):	0
Stimmenthaltungen	0



Wernsdorf, den 27.06.2022

Unterschrift Christiane Gürth
(Vorsitzende des Entscheidungsgremiums)

1.2 Liste der Mitglieder des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG)

lfd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung zu <u>einer</u> Interessengruppe*				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)							Entscheidungsgremium der LAG			Erläuterungen
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	Grundversorgung und	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Aquakultur und Fischerei	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertreter des Mitglieds im rEG	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen)	
1	Stadt Torgau	x				x	x	x		x			beratend			Romina Barth OBM in Stadt Torgau
2	Stadt Grimma	x											beratend			Matthias Berger OBM Stadt Grimma
3	Stadt Mügeln	x				x	x	x	x	x			beratend			Johannes Ecke BM Stadt Mügeln
4	Gemeinde Cavertitz	x											stimmberechtigt			Christiane Gürth BMin Gemeinde Cavertitz
5	Stadt Dahlen	x											stimmberechtigt			Matthias Löwe BM Stadt Dahlen
6	Stadt Oschatz	x				x		x		x		x	beratend			Andreas Kretschmar OBM Stadt Oschatz
7	Stadt Belgern-Schildau	x				x	x	x	x	x			beratend			Ingolf Gläser BM Stadt Belgern-Schildau
8	Gemeinde Naundorf	x											beratend			Cathleen Kramm BMin Gemeinde Naundorf
9	Gemeinde Arzberg	x				x							beratend			Holger Reinboth BM Gemeinde Arzberg
10	Gemeinde Beilrode	x											beratend			René Vetter BM Gemeinde Beilrode
11	Stadt Strehla	x				x	x	x	x	x			beratend			Jörg Jeromin BM Stadt Strehla
12	Gemeinde Liebschützberg	x											beratend			David Schmidt BM Gemeinde Liebschützberg
13	Gemeinde Wernsdorf	x				x	x	x	x	x		x	stimmberechtigt			Matthias Müller BM Gemeinde Wernsdorf
14	Zivilgesellschaft / Sonstige Lebenshilfe Oschatz e.V.				x								stimmberechtigt			Markus Drexler
15	Verein zur Bewahrung und Förderung des ländlichen Raumes Ostelbien im LK Nordsachsen e.V.				x								stimmberechtigt			Heidrun Killinger-Schlecht
16	Regionalbauernverband Torgau e.V.				x								beratend			Christine Richter
17	Privilegierte Schützengilde Schildau e.V.				x								stimmberechtigt			Wolfgang Rühling
18	Ev. Schulverein "Apfelbaum" e.V.				x								beratend		Jugendliche	Stefanie Schwaiger
19	Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz e.V.				x								beratend			Cordula Volkmer
20	ASB KV Torgau-Oschatz e.V.				x								beratend		Neuantrag / MV Beschluss	Thomas Reichel
21	Wirtschaft Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch		x										stimmberechtigt			Dr. Volkmar Harzer
22	Autohaus Hirth		x										stimmberechtigt			Thomas Hirth
23	Marktkauf Oschatz GmbH		x										beratend			Jörg Krumbiegel
24	Teichwirtschaft Wernsdorf		x										stimmberechtigt			Georg Stähler
25	Landwirtschaftsbetrieb Walkmühlenhof		x										stimmberechtigt			Elke Neubert
26	Joachim Rolke Immobilien GmbH		x										stimmberechtigt			Sebastian Rolke
27	Biogut Wagelwitz		x										beratend		Neuantrag / MV Beschluss	Sonja Hoyer
28	engagierte Bürger Peter Goldbach			x									stimmberechtigt			
29	Ulrich Hofmann			x									stimmberechtigt			
30	Dr. Iris Kübler			x									stimmberechtigt			
31	Andreas Sehn			x									beratend			
33	Carsten Graf			x									beratend			
	Summe Lokale Aktionsgruppe	13	7	5	7	7	5	6	4	6	4	2				
	Summe Entscheidungsgremium (stimmberechtigt)	3	5	3	3	1	1	1	1	1	1	1	14			

Beratende Mitglieder des Entscheidungsgremiums, die nicht Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sind: keine

1.3 Erklärungen der Mitglieder des rEG

1.3.1 Kommunen

Stadt Torgau

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
_____ _____ _____		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
_____ _____		
Tel.		E-Mail
_____		_____
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Stadt Torgau		
Name		
_____ _____		
Markt 1		
04680	Torgau	
_____ _____		
Straße		
PLZ	Ort	
03421 / 748100		
sv_info@torgau.de		
_____ _____		
Tel. / Fax-		E-Mail
_____		_____
Oberbürgermeisterin Romina Barth		
_____ _____		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Torgau, 08.06.22
Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel.

E-Mail

Mitglied LAG

Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Stadt Grimma

Name

Markt 17

04668

Grimma

Straße

PLZ

Ort

03437 9858-0

info@grimma.de

Tel. / Fax-

E-Mail

Oberbürgermeister Matthias Berger

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG

Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Grimma, 13.06.2022

Ort, Datum

Matthias Berger
Oberbürgermeister

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)			
Name, Vorname			
<hr/>			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
<hr/>			
Tel.		E-Mail	
<hr/>			
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution			
Stadt Mügeln			
Name			
<hr/>			
Markt 1			
04769	Mügeln		
<hr/>			
Straße			
PLZ	Ort		
<hr/>			
034362/410-0		rathaus@stadtmuegeln.de	
<hr/>			
Tel. / Fax-		E-Mail	
<hr/>			
Bürgermeister Johannes Ecke			
<hr/>			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<hr/>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Mügeln 3.6.22
Ort, Datum

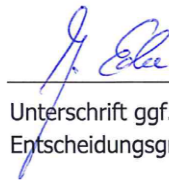
Stadtverwaltung Mügeln

Markt 1 · 04769 Mügeln

Tel.: 03 43 62 / 41 00

Fax: 03 43 62 / 4 10 46

E-Mail: rathaus@stadt-muegeln.de


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
_____ _____ _____		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
_____ _____		
Tel.		E-Mail
_____		_____
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Gemeinde Cavertitz		
Name		
_____ _____		
Friedensstraße 4		
04758	Cavertitz OT Schöna	
Straße		
PLZ	Ort	

034363/5040		gemeinde@cavertitz.de
Tel. / Fax-		E-Mail
_____		_____
Bürgermeisterin Christiane Gürth		
_____ _____		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		

<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

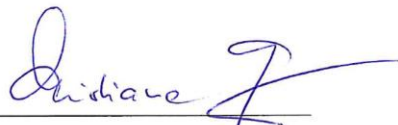
4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Schöna, 07. Juni 22
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)
Ortwin Cavertitz
Verwaltungssitz Schöna
Friedensstraße 4
04758 Cavertitz
www.cavertitz.de

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
_____ _____ _____		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
_____ _____	_____	_____
Tel.	E-Mail	
_____	_____	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Stadt Dahlen		
Name		
_____ _____		
Markt 4	04774	Dahlen
_____ _____	_____	_____
Straße	PLZ	Ort
034361 / 812-11		info@rathaus-dahlen.de
_____ _____	_____	_____
Tel. / Fax-	E-Mail	
_____	_____	
Bürgermeister Matthias Löwe		
_____ _____		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Dahleu, 21.06.2022

Ort, Datum



Stadtverwaltung Dahleu
04774 Dahleu · Markt 4
Tel. 034361 8120
Fax 034361 81230

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
Tel.			
E-Mail			
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution			
Stadt Oschatz			
Name			
Neumarkt 1			
04758	Oschatz		
Straße			
03435 970 0	kaemmerei@oschatz.org		
Tel. / Fax-			
E-Mail			
Oberbürgermeister Andreas Kretschmar			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

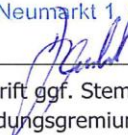
Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Oschatz, 10.06.2022
Ort, Datum

Stadtverwaltung Oschatz
Neumarkt 1, 04758 Oschatz



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
Tel.		E-Mail
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Stadt Belgern-Schildau		
Name		
Markt 3	04874	Belgern-Schildau OT Belgern
Straße		Ort
(034224) 440-10		info@belgernschildau.de
Tel. / Fax-		E-Mail
Bürgermeister Ingolf Gläser		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Belgern-Schildau, 08.06.2022
Ort, Datum

Stadtverwaltung Belgern-Schildau
Belgern
Markt 4
04874 Belgern-Schildau

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
_____ Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
_____ Tel.		
E-Mail		
_____ <input type="checkbox"/> Mitglied LAG <input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Gemeinde Naundorf		
Name		
_____ Am Dorfplatz 3		
PLZ	Ort	
04769 Naundorf OT Hof		
_____ Straße		
(035268) 871-0		
info@naundorf-sachsen.de		
_____ Tel. / Fax-		
E-Mail		
Bürgermeisterin Cathleen Kramm		
_____ Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG <input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Hof, 07.06.2022
Ort, Datum


Gemeinde Naundorf
Die Bürgermeisterin
Am Dorfplatz 3
04769 Naundorf OT Hof

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich verrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Arzberg, 8.6.2022
Ort, Datum


Gemeinde Arzberg
Platz der Einheit 1
04886 Arzberg
www.gemeinde-arzberg.de
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
Tel.			
E-Mail			
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution			
Gemeinde Beilrode			
Name			
Bahnhofstr. 21			
04886	Beilrode		
Straße			
PLZ	Ort		
034321/73220			
gemeinde@beilrode.com			
Tel. / Fax-			
E-Mail			
Bürgermeister René Vetter			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Nein

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
_____ _____ _____		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
_____ _____ _____		
Tel.	E-Mail	
_____ _____		
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Stadt Strehla		
Name		
_____ _____ _____		
Markt 1	01616	Strehla
_____ _____ _____		
Straße	PLZ	Ort
_____ _____ _____		
0352664 / 9590		post@strehla.de
_____ _____		
Tel. / Fax-	E-Mail	
_____ _____		
Bürgermeister Jörg Jeromin		
_____ _____		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
_____ _____		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Stadtverwaltung Strehla
- Sekretariat -
21.06.2022
Ort, Datum


Stadtverwaltung Strehla
Markt 1, 01616 Strehla
Tel.: 035264 / 95 90
Fax: 035264 / 9 59 50
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel.	E-Mail	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Gemeinde Liebschützberg		
Name		
Straße der Jugend 5	04758	Liebschützberg OT Borna
Straße	PLZ	Ort
03435 / 671410	post.liebschuetzberg@kin-sachsen.de	
Tel. / Fax-	E-Mail	
Bürgermeister David Schmidt		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

BORNA 12.06.2022

Ort, Datum

Gemeinde Liebschützberg
OT - Borna, Straße der Jugend 5
04758 Liebschützberg
Tel. 034 35 1 5 71 40, Fax 034 35 1 4 70



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
<hr/>		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
<hr/>		
Tel.		E-Mail
<hr/>		
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Gemeinde Wernsdorf		
Name		
<hr/>		
Altes Jagdschloß 1		
04779	Wernsdorf	
<hr/>		
Straße		PLZ
034364 – 811-0		Ort
		info@wernsdorf.de
<hr/>		
Tel. / Fax-		E-Mail
<hr/>		
Bürgermeister Matthias Müller		
<hr/>		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<hr/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

W. D. 19/06/22
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

1.3.2 Zivilgesellschaft / Sonstige

Lebenshilfe Oschatz e.V.

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V. - Selbstauskunft



Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ			
Ort			
Tel.			
E-Mail			
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution			
Lebenshilfe Oschatz e.V.			
Name			
Striesaer Weg 4			
04758			
Oschatz			
Straße			
PLZ			
Ort			
03435/9881011			
m.drexler@lebenshilfe-oschatz.de			
Tel. / Fax-			
E-Mail			
Geschäftsführender Vorstand, Markus Drexler			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V. | Altes Jagdschloss 1 | 04779 Wernsdorf

Seite 1 von 3

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

_____ **Menschen mit Behinderung, Kinder & Jugendliche**

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

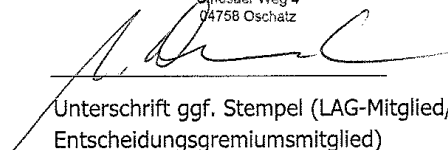
Ja

Nein

Oschatz,
07.06.2022

Ort, Datum

Lebenshilfe e.V.
Regionalvereinigung Oschatz
Geschäftsstelle
Striesauer Weg 4
04758 Oschatz



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen) Killinger-Schlecht, Heidrun		
Name, Vorname <i>Killinger-Schlecht, Heidrun</i>		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
<i>Promenade 1b</i>	<i>04860</i>	<i>Torgau</i>
<i>Kirchplatz 2</i>	<i>07907</i>	<i>Schleiz</i>
Tel.	E-Mail	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Verein zur Bewahrung und Förderung des ländlichen Raumes Ostelbien im LK Nordsachsen e.V.		
Name		
Bahnhofstraße 3c	04886	Beilrode
Straße	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		
E-Mail		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Schu, Andreas		
Name, Vorname		
Wischstr. 21	04774	Jahleu
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
034361 / 63522	andreas.schu@awls.de	
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Torgau 13.06.22
Ort, Datum

H. Killigwilleck
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

J. Wey
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. E-Mail

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Regionalbauernverband Torgau e.V.

Name

Schkeuditzer Str. 80 04509 Delitzsch

Straße PLZ Ort

034202 53123 kbv.delitzsch-torgau@t-online.de

Tel. / Fax- E-Mail

Geschäftsführerin Christine Richter

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

X Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) X
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft X
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt X
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax-

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

X Ja

Nein

Delitzsch, 03.06.22
Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum
ggf. Stempel (Stellvertreter)

Unterschrift

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen) Rühling, Wolfgang		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel.	E-Mail	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution Privilegierte Schützengilde Schildau e.V.		
Name		
Altenhain 2e	04889	Belgern / OT Schildau
Straße	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	
Vereinsvorsitzender Wolfgang Rühling		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Klotzsch, Dieter		
Name, Vorname		
Goethestr. 18 Schildau034221 50401	04889	Belgern-
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Tel. / Fax-	E-Mail
-------------	--------

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!


4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Schildau, 21.06.2021
Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen) Schwaiger, Stefanie			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Tel.		E-Mail	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution Ev. Schulverein "Apfelbaum" e.V.			
Name			
Oschatzer Straße 35		04769	Mügeln
Straße		PLZ	Ort
034362 44747		info@apfelbaum-ev.de	
Tel. / Fax-		E-Mail	
Anja Schüler			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis


Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Müglitz, 3.6.22

Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel.

E-Mail

Mitglied LAG

Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz e.V.

Name

Schlossstraße 25

04860

Torgau

Straße

PLZ

Ort

03421 7785026/7785028

lpv.torgau-oschatz@t-online.de

Tel. / Fax-

E-Mail

Steffen Jäger (Vorsitzender), Cordula Volkmer (Geschäftsstellenleiterin)

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG

Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Torgau, 28.06.2022
Ort, Datum

C. Völlme
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

**Landschaftspflegeverband
Torgau-Oschatz e.V.**
Schlossstraße 25 · 04860 Torgau
Fon/Fax 03421 778 5026 / 778 5028

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Reichel, Thomas
Name, Vorname

Bahnhofstr. 78 A 04774 Dahlen
Straße, Hausnummer PLZ Ort

0170-4546628 hl.donnitzsch@asb-to.de
Tel. E-Mail

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

ASB Kreisverband Torgau-Oschatz e.V.
Name

Fink-Schmeckel-Str. 3 04860 Torgau
Straße PLZ Ort

03421 / 731660 info@asb-to.de
Tel. / Fax- E-Mail

Hemleiter / stellv. Geschäftsführer
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

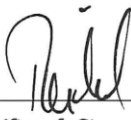
4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Dahlen 05.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

1.3.3 Wirtschaft

Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Name, Vorname		
Dr. Harzer Volkmar		
Straße, Hausnummer		
Untere Walkmühle 1		
PLZ	Ort	
04861	Torgau	
Tel.		
0171 7711156		
E-Mail		
drhavog@gmail.com		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

~~Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch~~

Name		
Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch		
Am Sportplatz 17		
04861	Torgau / OT Beckwitz	
Straße		
PLZ	Ort	
Tel. / Fax-		
E-Mail		
Geschäftsführer Dr. Volkmar Harzer		
Rentner		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Torgau, 28.6.22
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. E-Mail

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Autohaus Hirth GmbH

Name

Mügelner Strasse 2 04769 Mügeln

Straße PLZ Ort

Tel. / Fax- E-Mail

Geschäftsführer Thomas Hirth

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Müglitz 28.06.2022

Ort, Datum

Autohaus Hirth GmbH
Volkswagen Partner
Müglitzer Straße 2
04769 Müglitz
Telefon +49 3 43 62 40 30
Telefax +49 3 43 62 40 320
info@autohaus-hirth.de

Unterschrift, ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. E-Mail

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Marktkauf Oschatz GmbH

Name

Venissieuxer Str. 6 04758 Oschatz

Straße PLZ Ort

Tel. / Fax- E-Mail

Geschäftsführer Jörg Krumbiegel

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Stähler-Neumeister Angela
Name, Vorname

Bischofsweg 31a 04779 Wermisdorf
Straße, Hausnummer PLZ Ort

034364 8000 a.staehler@teichwirtschaft-
wermisdorf.de
Tel. E-Mail

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Teichwirtschaft Wermisdorf GmbH

Teichwirtschaft Wermisdorf GmbH
Name

Bischofsweg 33 04779 Wermisdorf
Straße PLZ Ort

0343648000 g.staehler@teichwirtschaft-
wermisdorf.de
Tel. / Fax- E-Mail

Geschäftsführer Georg Stähler

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Stähler-Neumeister , Angela		
Name, Vorname		
Bischofsweg 33	04779	Wermsdorf
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
0343648000	a.staehler@teichwirtschaft-wermsdorf.de	
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Wermsdorf, 2.6.22
Ort, Datum

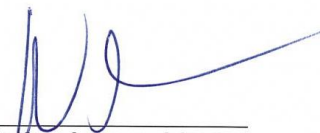
 **TEICHWIRTSCHAFT
WERMSDORF GmbH**

Bischofsweg 33, 04779 Wermisdorf

Tel.: 03 43 64 / 80 00 - Fax: 03 43 64 / 80 09 9

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Wermsdorf, 2.6.22
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel.

E-Mail

Mitglied LAG

Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Landwirtschaftsbetrieb Walkmühlendorf GbR

Name

Untere Walkmühle 1

04861

Torgau

Straße

PLZ

Ort

Tel. / Fax-

E-Mail

Ines Wendt und Christian Wendt

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

X Mitglied LAG

X Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Elke Neubert		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Beckwitz, 17.06.22
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. E-Mail

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Joachim Rolke Immobilien GmbH

Name

Lutherstraße 2a 04758 Oschatz

Straße PLZ Ort

03435 / 80210

Tel. / Fax- E-Mail

Geschäftsführer Sebastian Rolke

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Oschatz 22.06.2022
Ort, Datum

**JOACHIM ROLKE**
IMMOBILIEN GmbH
Lutherstraße 2a
04758 Oschatz
Tel. 03435/9021-0 • Fax: 90 21 90
www.rolkeimmobilien.de

S. Rolke
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)			
Name, Vorname			
<hr/>			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
<hr/>			
Tel.		E-Mail	
<hr/>			
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution			
Biogut Wagelwitz			
Name			
<hr/>			
Serkaer Str. 2			
04668	Grimma / OT Wagelwitz		
<hr/>			
Straße			
PLZ	Ort		
<hr/>			
034385-50531		info@biogut-wagelwitz.de	
<hr/>			
Tel. / Fax-		E-Mail	
<hr/>			
Geschäftsführerin Sonja Hoyer			
<hr/>			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<hr/>			
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Grimma 13.6.22
Ort, Datum

BioGut Wagelwitz
Serkauerstraße 2a
04668 Grimma OT Wagelwitz
www.biogut-wagelwitz.de
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

1.3.4 Engagierte Bürger

Peter Goldbach

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Peter Goldbach		
Name, Vorname		
Reinhold-Kirsten-Straße 2 Strehla		01616
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
0176 2070-1562		peter-goldbach@gmr.de
Tel.		E-Mail
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Name		
Straße		
PLZ		
Ort		
Tel. / Fax-		
E-Mail		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Strubbe, 02.06.2022
Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Ulrich Hofmann
Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. E-Mail

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Name

Straße PLZ Ort

Tel. / Fax- E-Mail

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!


4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Liebschützberg, 10.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Dr. Iris Kübler		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
Tel.		E-Mail
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Name		
Straße		
PLZ	Ort	
Tel. / Fax-		E-Mail
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Nein _____

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Raitzen, 20.06.2022

Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Andreas Sehn		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ		
Ort		
Tel.		
E-Mail		
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium <i>(stellv.)</i>

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Name		
Straße		
PLZ		
Ort		
Tel. / Fax-		
E-Mail		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Dahlen, 9.6.22
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)
Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Oschatzer Land
Kirchstr. 25 · 04774 Dahlen
Tel. 034361-63522

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. **Angaben zur Person** (nur Privatpersonen)

Carsten Graf

Name, Vorname

Mutzschener Bahnhofstraße 63 04668 Grimma / OT Mutzschen

Straße, Hausnummer PLZ Ort

034385 / 52050 carstengraf1@t-online.de

Tel. E-Mail

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

2. **Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution**

Name

Straße PLZ Ort

Tel. / Fax- E-Mail

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!


4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Malsda, den 17.06.2022
Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

2 ANLAGE 2: GESCHÄFTSORDNUNG DER LAG SÄCHSISCHES ZWEISTROMLAND-OSTELBIEN

Geschäftsordnung

des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG) der LEADER-Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“

§ 1 Name und Zuständigkeit

Die Arbeitsgruppe trägt den Namen „Regionales Entscheidungsgremium Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ (rEG SZO). Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf das Gebiet entsprechend den Festlegungen der LEADER-Entwicklungsstrategie „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“.

§ 2 Aufgaben des rEG

- 1. Das rEG ist eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe der Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“, die deren Interessen im Rahmen der ländlichen Entwicklung vertritt.*
- 2. Das rEG legt durch Beschlüsse fest, welche Akteure und Vorhabenträger bzw. welche Vorhaben aus dem Budget der Region förderwürdig sind. Dazu wägt das rEG nach verschiedenen Kriterien ab.*
- 3. Grundlage für die Entscheidungen ist die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region, welche die Zielstellungen für das Sächsische Zweistromland-Ostelbien innerhalb der Förderperiode vorgibt.*
- 4. Das rEG ist der Mitgliederversammlung unterstellt und dieser jährlich rechenschaftspflichtig.*
- 5. Das rEG wird in allen Angelegenheiten durch das Regionalmanagement „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ betreut.*

Weiterhin soll das rEG:

- auf die Nutzung anderer Fördermöglichkeiten / Förderprogramme verweisen*
- die Umsetzung der Vorhaben im LEADER-Gebiet begleiten*
- regionale und transregionale Vernetzung im LEADER-Gebiet fördern*
- Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung der Arbeitsergebnisse kommunizieren*

§ 3 Mitglieder; Stimmrecht und Vertreter

- 1. Die laut Satzung bestellten Mitglieder des rEG besitzen jeweils eine einfache Stimme.*
- 2. Das Entscheidungsgremium kann jederzeit nach Beschluss durch die Mitglieder-versammlung erweitert werden. Jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge zur Besetzung des Entscheidungsgremiums machen.*
- 3. Die/der Beauftragte für Chancengleichheit (Gender Mainstreaming) besitzt eine einfache Stimme.*
- 4. Die/der Beauftragte für Inklusion besitzt eine einfache Stimme.*

5. Die zuständige Bewilligungsbehörde ist immer in beratender Funktion Mitglied des rEG. Sie besitzt kein Stimmrecht. Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde dient der Auswahl und der inhaltlichen Qualifizierung der Projekte im rEG und stellt keine Verwaltungskontrolle und keinen Vorgriff einer Verwaltungsentscheidung der Bewilligungsbehörde dar.
6. Weitere Mitglieder ohne Stimmrecht sind zugelassen.
7. Mitarbeiter der LAG und des beauftragten Regionalmanagements haben im Auswahlverfahren keine Stimmberechtigung. Das Regionalmanagement nimmt ohne Stimmrecht in koordinierender und beratender Funktion an den Sitzungen des rEGs teil.
8. Bei jeder Beschlussfassung ist sicherzustellen, dass auf keine der Interessengruppen (öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger, Zivilgesellschaft) mehr als 49 % der Stimmenanteile entfallen.
9. Das rEG kann bei Erfordernis den jeweiligen Antragsteller, sachkundige Bürger und externe Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Diese besitzen kein Stimmrecht.
10. Jedes Mitglied des rEGs kann einen Stellvertreter benennen. Der Vertreter ist mittels schriftlicher Hinterlegung dem Entscheidungsgremium zu benennen.

§ 4 Vorsitz und Vertretung

1. Die stimmberechtigten Mitglieder wählen den Vorsitzenden des rEG und seinen Stellvertreter für die Dauer der Förderperiode.
2. Der Vorsitzende des rEG leitet die Beratungen des Gremiums und wird vom Stellvertreter im Verhinderungsfalle vertreten.
3. Sind beide verhindert, verständigen sich die stimmberechtigten Mitglieder, wer die Versammlung leitet.
4. Bei dauerhafter Verhinderung können die Mitglieder den Vorsitzenden und den Stellvertreter jederzeit neu wählen.
5. Mindestens 3/4 der Mitglieder müssen zustimmen. Die Zustimmung kann auch schriftlich erfolgen.

§ 5 Sitzungen und deren Einberufung

1. Das rEG tagt entsprechend des Bedarfes, aber mindestens einmal jährlich.
2. Die Sitzungstermine des rEG werden spätestens 4 Wochen vorher öffentlich über die Internetseite www.zweistromland-ostelbien.de bekannt gegeben.
3. Die Sitzungen des rEG sind nicht öffentlich.
4. Die Mitglieder des Vereins sind über den jährlichen Sitzungsplan zu informieren.
5. Die Sitzungen werden durch das Regionalmanagement organisatorisch und inhaltlich vor- und nachbereitet.
6. Zu jeder Sitzung erfolgt eine gesonderte Einladung mit einer Frist von 14 Tagen in Schriftform, vorzugsweise per E-Mail. Mit der Einladung sind folgende Unterlagen zu übergeben:
 - a) Tagesordnung
 - b) Vorlagen über zu fällende Beschlüsse, insbesondere die erforderlichen Informationen zum Vorhaben.

7. Änderungswünsche zur Tagesordnung sind mindestens 5 Tage vor dem Sitzungstermin dem Regionalmanagement bekannt zu geben. Über Änderungen zur Tagesordnung ist am Beginn der Beratung abzustimmen.
8. Fällt eine Sitzung aus oder muss sie verlegt werden, sind die Mitglieder des rEG rechtzeitig durch das Regionalmanagement darüber in Kenntnis zu setzen.
9. In dringenden Fällen kann durch den Vorsitzenden eine Sitzung des rEG auch kurzfristig angesetzt werden.

§ 6 Abstimmungen

1. Jedes der stimmberechtigten Mitglieder verfügt über eine Stimme.
2. Grundsätzlich erfolgen Abstimmungen durch Handzeichen.
3. Das rEG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und die Anforderungen nach § 3 Nummer 8 erfüllt sind.
4. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von dem Versammlungsleiter festzustellen.
5. Das rEG entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
6. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Beschlussfassung auch außerhalb einer anberaumten Sitzung erfolgen, in Form eines Umlaufbeschlusses. Der Beschluss ist im Entwurf auszuarbeiten und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen über den Beschluss in geeigneter Schriftform ab. Dabei sind die Beschlüsse nur gültig, wenn das Stimmverhältnis (siehe § 3 Nummer 8) gewahrt wird. Das Beschlussergebnis ist zu dokumentieren und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.
7. Während der Entscheidungsfindung des rEG dürfen die Antragsteller nicht anwesend sein. Dieses gilt auch, wenn der Antragsteller gleichzeitig Mitglied des rEG ist.

§ 7 Befangenheit

1. Stimmberechtigte Mitglieder des rEG gelten als befangen und sind von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn
 - a) durch die Auswahlentscheidung ihnen selbst, ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Personen ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft wird. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde (§ 52 Strafprozessordnung).
 - b) sie an der Projektentwicklung beteiligt waren bzw. sind.
 - c) sie als kommunale oder andere öffentliche Vertreter selbst Begünstigte bzw. dessen Vertretungsberechtigte des zur Auswahl stehenden Vorhabens sind.
2. Das befangene Mitglied hat vor der Abstimmung seine Befangenheit zu erklären. Im Zweifelsfalle entscheidet die Mehrheit der übrigen anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die Befangenheit.
3. Befangene Personen verlassen zur Entscheidungsfindung und Abstimmung über die jeweiligen Vorhaben den Raum, so dass sie von der Abstimmung ausgeschlossen sind.
4. Das Ergebnis ist im Protokoll namentlich festzuhalten.

§ 8 Vorbereitung und Präsentation von Vorhaben

1. Das Regionalmanagement bereitet die Beratungsgegenstände der Sitzungen des Entscheidungsgremiums vor.
2. Für jedes Vorhaben sind die Vorhabenauswahlkriterien der Region anzuwenden. Diese sind unter www.zweistromland-ostelbien.de öffentlich zugänglich dargestellt.
3. Die für die Beschlussfassung im rEG ausgewählten Projekte werden unter www.zweistromland-ostelbien.de öffentlich gemacht.
4. Grundsätzlich sollte jedem Antragsteller die Möglichkeit eingeräumt werden, im rEG sein Projekt vorzustellen und Fragen beantworten zu können.
5. Für kleinere Vorhaben kann auf die Ladung des Antragstellers verzichtet werden. In diesem Falle stellt das Regionalmanagement das Vorhaben vor. Hierzu erfolgt vorab eine Abstimmung mit dem Vorsitzenden des rEG. Die anwesenden Mitglieder des rEGs können zu Beginn der Sitzung durch einfache Mehrheit festlegen, dass der Antragsteller zur nächsten Sitzung geladen wird, um sein Vorhaben dann eigenständig vorzustellen.
6. Entscheidungen zum jeweiligen Projekt werden in Abwesenheit des Antragstellers getroffen.
7. Nachträge zu bereits bevoleten Vorhaben bedürfen einer erneuten Zustimmung des rEG.

§ 9 Bindefrist für Entscheidungen des rEG

1. Die Dokumentation der Auswahlentscheidung für Vorhaben wird dem Antragsteller innerhalb einer Frist von 4 Wochen zur Kenntnis gegeben.
2. Reicht dieser nicht binnen einer Frist von 3 Monaten ab Beschlussdatum einen Förderantrag ein, erlischt die Geltungsdauer für den Beschluss. Wird diese nicht eingehalten ist eine erneute Beschlussfassung des rEG erforderlich.

§ 10 Ablehnung von Anträgen

1. Ein Antrag auf Förderung eines Vorhabens gilt als abgelehnt, wenn in der Bewertung der Vorhaben ein Kohärenzkriterium mit nein beantwortet wurde, das Projekt in der Mehrwertprüfung die geforderte Mindestschwelle nicht erreicht hat, die Mindestschwelle der Rankingkriterien nicht erreicht wurde sowie bei Auslastung des Budgets zum jeweiligen Aufruf.
2. Die Ablehnung ist im Beschluss zu begründen. Der Antragsteller erhält innerhalb von 4 Wochen nach der Entscheidung des rEG eine schriftliche Begründung für die Ablehnung. Der hiervon betroffene Projektträger bzw. potenzielle Antragsteller wird auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

§ 11 Protokoll

1. Das rEG dokumentiert seine Arbeit durch Protokolle der einzelnen Sitzungen.
2. Beschlüsse des rEGs sind unmittelbar danach in Schriftform auszufertigen und durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter zu unterzeichnen. Sie dokumentieren:
 - a) den Abstimmungsprozess (Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen sowie der Enthaltungen; die Befangenheit ist namentlich zu dokumentieren.)

- b) Ablehnungen sind im Beschluss zu begründen.
3. Die Dokumentation obliegt organisatorisch dem Regionalmanagement.
 4. Die Protokolle sind allen Mitgliedern des rEGs innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung zur Kenntnis zu geben.
 5. Die im rEG bewerteten Vorhaben werden unter www.zweistromland-ostelbien.de öffentlich gemacht.

§ 12 Geltungsdauer der Geschäftsordnung und Änderungen

1. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft und gilt für die Dauer der Arbeit des rEGs.
2. Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung sind jederzeit möglich und schriftlich dem Regionalmanagement zu übergeben.
3. Auf der darauffolgenden Sitzung des rEGs wird über die Veränderung der GO abgestimmt. Hierzu ist die Zustimmung von mindestens 75% der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder notwendig. Die Zustimmung kann auch im Verhinderungsfalle per Schriftform erfolgen.
4. Die Veränderungen in der Geschäftsordnung sind zu dokumentieren.
5. EU-Vorgaben werden bei jeder Änderung der Geschäftsordnung beachtet. Dabei muss die Anforderung nach § 3 Nummer 8 dieser Geschäftsordnung erfüllt sein.

Kemmlitz, den 25.07.2022

Christiane Gürth
Vorsitzende des regionalen Entscheidungsgremiums
„Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“

HINWEIS: Die Anpassung der Geschäftsordnung im § 3 Nummer 8 wird im nächsten rEG beschlossen. Das dann unterschriebene Exemplar wird als Anlage nachgereicht.

3 ANLAGE 3: PROJEKTBEWERTUNGSBOGEN

LEADER-Projektbewertungsbogen
der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien
für die Förderperiode ab 2023
(Stand: Juni 2022)

A Kohärenzprüfung und grundlegende Standards Projekte mit Verneinung eines der Kriterien müssen nachqualifiziert werden			
Nr.	Kriterium	ja/nein	Begründung
1	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.		
2	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben. Das Projekt erfüllt mindestens eines der im Kap. 4.1 der LES benannten Entwicklungsziele.		
3	Das Projekt weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf. Es erreicht eine Mindestpunktzahl von 10 Gesamtpunkten. Davon entfallen mindestens 2 Punkte auf den Bereich B.		
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert: <ul style="list-style-type: none"> - Formale Voraussetzungen der rechtlichen Fördergrundlage in der aktuell gültigen Fassung sind augenscheinlich gegeben. - Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit den zur Kohärenz- und Mehrwertprüfung sowie zum Ranking erforderlichen Angaben und Erklärungen liegt vor. 		
5	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt und Klima zumindest neutral.		
6	Das Projekt ist hinsichtlich Gleichstellungskriterien und Inklusion zumindest neutral.		

B		LEADER-Mehrwert: -		Wichtung: 1	
		Querschnittsziele, Resilienzkriterien und Demografie		Maximalpunktzahl: 24	
Projekte mit weniger als 2 Punkten in Block B werden nicht unterstützt					
Nr.	Kriterium	Pt.	Begründung		
7	Klimaschutz, Einsparung von CO ₂ -Emissionen, Klimawandelfolgen: Das Projekt weist Einsparpotenziale im Hinblick auf CO ₂ -Emissionen auf und/oder ist geeignet, die Folgen negativer Auswirkungen des Klimawandels (Hitze, Wassermangel, Extremwetterereignisse ...) abzumildern.				
	0	Keine Emissionsminderungspotenziale erkennbar, keine Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen			
	1	Geringe Emissionsminderungspotenziale/Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen (z.B. Teilmaßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Einzelberatung Energie, kleinflächige Begrünung/Verschattung von Einzelgebäuden, punktuelle Verbesserung der Wasserableitung...)			
	2	Merkbare Emissionsminderungspotenziale/Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen (z.B. umfassende Maßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Beratung mehrerer Akteure, innerörtliche Entsiegelung/Bepflanzung, lokale Wasserspeicherung)			
	3	Hohe Emissionsminderungspotenziale/Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen (z.B. Komplexmaßnahmen, Beratungsreihen, klimaschonende Mobilität, großräumige Begrünung/Verschattung/Wasserspeicherung/-ableitmaßnahmen)			
8	Ortsbilderhaltende Siedlungsentwicklung und Baukultur: Das Vorhaben stärkt die demografiegerechte Innenentwicklung / beseitigt oder vermindert Leerstand im Innenbereich / trägt zu einer flächensparenden Ortsbildentwicklung bei. Baukulturell wertvolle Gebäude/Anlagen werden aufgewertet.				
	0	Kein Beitrag erkennbar			
	1	Geringer Beitrag (z.B. Verbesserung und/oder baukulturelle Aufwertung vorhandener Infrastruktur mit teilweiser Nutzungserweiterung)			
	2	Merkbarer Beitrag (z.B. Schaffung von Infrastruktur mit deutlich erweiterten Funktionen und/oder Verbesserung des Zustands ortsbildprägender Gebäude und Anlagen)			
	3	Hoher Beitrag (Verbesserung oder Schaffung multifunktional nutzbarer Infrastruktur und/oder Zustandsverbesserung denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen)			
9	Biodiversität: Das Projekt leistet einen Beitrag zu einer gesunden Umwelt bzw. zum Erhalt der Artenvielfalt innerhalb und außerhalb von Siedlungen				
	0	Kein Beitrag erkennbar			
	1	Geringer Beitrag (z.B. eng begrenzte Flächenaufwertung/Renaturierung, Insektenhotels, einzelne Nistgelegenheiten etc.)			
	2	Merkbarer Beitrag (Aufwertung größerer Flächen, Renaturierungsvorhaben als Lebensraumangebot für heimische Arten)			
	3	Hoher Beitrag (Maßnahmen des Biotopschutzes/des Erhalts geschützter Arten, umfangreiche Maßnahmen des Gewässerschutzes, großflächiger Erhalt von Kulturlandschaftselementen wie Streuobstwiesen, Hecken oder Gehölze)			

10	Regionales, nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften: Das Vorhaben stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe, wirkt auf den lokalen Arbeitsmarkt bzw. zeichnet sich durch besondere Nachhaltigkeit aus.		
	0	Kein Beitrag erkennbar	
	1	Geringer Beitrag (z.B. einzelbetriebliche Umsatzsteigerung)	
	2	Merkbarer Beitrag (z.B. Arbeitsplatzsicherung, Liefer-/Leistungsbeziehungen mit wenigen regionalen Partnern, einzelne Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Betrieb), begrenzter Einsatz biobasierter Rohstoffe)	
	3	Hoher Beitrag (z.B. Existenzgründung, Arbeitsplatzschaffung, Liefer- und Leistungsbeziehungen mit mehr als drei Partnern in der Region, Entwicklung/Einsatz neuer / nachhaltiger / ressourceneffizienter Stoffe, Systeme bzw. Verfahren, Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendung/Upcycling, biobasierte Rohstoffe ...)	
11	Innovation und Digitalisierung: Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art, entsprechen nicht dem üblichen Stand der Technik oder Kenntnis und/oder sind noch nicht erprobt.		
	0	Keine Innovation erkennbar	
	1	Gering/sehr begrenzt (z.B. beim Antragsteller/im Ortsteil) innovativ	
	2	Mittel/lokal (z.B. in der Kommune) innovativ	
	3	Hoch/regional oder darüber hinaus innovativ	
12	Kooperation, Vernetzung, Beteiligung: Das Projekt führt zu neuen und/oder verbesserten Kooperationen innerhalb der Branche, der Region oder über die Region hinaus bzw. beteiligt die Zivilgesellschaft.		
	0	Kein Beitrag zur weiteren Vernetzung/Kooperationsverbesserung, keine Beteiligung externer zivilgesellschaftlicher Partner	
	1	Punktuelle Beitrag innerhalb der Region oder Branche (ein bis drei Partner und/oder zeitlich begrenzt)	
	2	Merkbarer Beitrag innerhalb der Region oder Branche (mehr als drei Partner und/oder Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus; wesentliche Gruppen sind einbezogen)	
	3	Hoher Beitrag innerhalb der Region oder Branche oder überregionaler Beitrag (umfassende Beteiligung der Zivilgesellschaft, zahlreiche Partner bzw. auf Dauer angelegte Kooperationen, gebietsübergreifende Vorhaben)	
13	Stärkung des Gemeinwesens: Das Projekt wirkt in sozialen Dimensionen, stärkt Integration und Inklusion, unterstützt die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben und/oder fördert Bildung und Gesundheit		
	0	Keine Wirkung in sozialen Dimensionen	
	1	Punktuelle Wirkung (wenige Beteiligte und/oder zeitlich begrenzt, z.B. auf den Projektlaufzeitraum)	
	2	Merkbare Wirkung (mehr als zehn Beteiligte und/oder Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus)	
	3	Hohe Wirkung (zahlreiche Beteiligte, langfristiger/dauerhafter Effekt)	
14	Demografischer Wandel: Das Projekt ist direkt auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind, z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Familien, Menschen mit Gesundheitsrisiken, Zuzügler u.ä.		
	0	Keine demografische Relevanz	
	1	Geringer Bezug auf relevante Zielgruppen	
	2	Mittlerer Bezug auf relevante Zielgruppen	
	3	Hoher Bezug auf relevante Zielgruppen	
C	Rankingkriterien:		Wichtung: 3

Nutzen und spezifischer Zielbeitrag		Maximalpunktzahl: 18	
Nr.	Kriterium	Pt.	Begründung
15	Nutzen: Das Vorhaben führt in hohem Maße zu einem Nutzen für die gesamte Region.		
	0 Nutzen nur für den Projektträger 1 Nutzen auf lokaler Ebene für mehrere Akteure 2 Nutzen auf regionaler Ebene für mehrere Akteure 3 Nutzen auf regionaler oder überregionaler Ebene für viele Akteure		
16	Zielführungsgrad: Das Vorhaben trägt in substantiellem Maße zur Erreichung der Ziele der LES bei.		
	0 Niedriger Beitrag zu einem Entwicklungsziel (Nennung) mit Ansprache nur eines Indikators 1 Merkbarer Beitrag zu einem Entwicklungsziel oder niedriger Beitrag zu einem Entwicklungsziel in Kombination mit Ansprache mindestens zweier Indikatoren (Nennung) 2 Hoher Zielbeitrag in mindestens einem Entwicklungsziel und/oder zwei Indikatoren (Nennung) 3 Zielbeitrag geht darüber hinaus (Nennung)		

<p>Erreicht von 42 Punkten: Projekte mit weniger als 10 Punkten und weniger als 2 Punkten im Block B werden von der LAG nicht unterstützt.</p>	
--	--

4 ANLAGE 4: VEREINSSATZUNG DES SÄCHSISCHES ZWEI-STROMLAND-OSTELBIEN E.V.

Satzung des Vereins „Sächsisches Zweistromland - Ostelbien“ e. V.

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein trägt den Namen „Sächsisches Zweistromland - Ostelbien“ e. V und ist im Amtsgericht Leipzig unter VR 5581 eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in 04779 Wermisdorf.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck/Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung einer nachhaltigen integrierten Entwicklung und der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit in der Region.
- (2) Die Region wird durch die Flächen seiner kommunalen Mitglieder bestimmt.
- (3) Zur Erfüllung des Zweckes hat der Verein insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Koordinierung der örtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leistungsträger der Region zum Aufbau von Netzwerken,
 2. Unterstützung und Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Konzeptionen,
 3. Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber Behörden, Institutionen und Verbänden,
 4. Aufbau einer gemeinsamen Identität für das Vereinsgebiet,
 5. Mitwirkung bei Infrastrukturvorhaben,
 6. Durchführung von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
 7. Organisation von überörtlichen Veranstaltungen im Vereinsgebiet,
 8. Aktivierung von Bürgern und anderen Akteuren und Förderung der Beteiligungskultur im Rahmen der Entwicklungsarbeit,
 9. Übernahme der Projektträgerschaft für regional bedeutsame und überkommunale Projekte.
- (4) Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er lehnt alle Bestrebungen parteipolitischer, rassistischer, konfessioneller und klassentrennender Art innerhalb und außerhalb des Vereins ab.
- (5) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (6) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Zuwendungen begünstigt werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele der Satzung des Vereins und der regionalen Entwicklungsstrategie unterstützt.
- (2) Kommunale Mitglieder können Städte, Gemeinden und Ortsteile sein. Diese entsenden einen Vertreter.
- (3) Kommunale Mitglieder werden durch eine natürliche Person vertreten. Das zuständige kommunale Gremium bestimmt per Beschluss diesen Vertreter.
- (4) Außerordentliches Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, wenn diese die Zwecke des Vereins unterstützt und die Bedingung zu § 3 Abs. 1 nicht erfüllt.
- (5) Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- (6) Eine Ablehnung der Mitgliedschaft muss begründet und ein Widerspruchsrecht vor der Mitgliederversammlung ermöglicht werden.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeden Jahres zulässig und muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (3) Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Zuvor ist das betreffende Mitglied zu hören. Die Entscheidung muss schriftlich begründet zugestellt werden.
- (4) Gegen den Beschluss über den Ausschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde eingelegt werden. Diese ist schriftlich an den Verein zu richten. Über die Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (5) Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied keinerlei Ansprüche auf das Vermögen des Vereins oder auf Teile davon. Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen, in dem die Mitgliedschaft beendet worden ist.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Für die Mitgliedschaft im Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ e.V. wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe der Beiträge wird in einer Beitragsordnung geregelt.
- (3) Über die Beitragsordnung entscheidet nach Vorlage durch den Vorstand die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Revisoren sowie das Regionale Entscheidungsgremium.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich vom Vorstand oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der Mitglieder sowie nach Bedarf einzuberufen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (2) Die Ladungsfrist kann auf Beschluss des Vorstandes auf sieben Kalendertage verkürzt werden, wenn terminlich dringende Rechtsgeschäfte dies erfordern.
- (3) Über die Sitzungen der Mitgliederversammlungen sind Niederschriften anzufertigen. Diese werden durch ein anwesendes Vorstandsmitglied und ein weiteres Vereinsmitglied unterschrieben. Über die Annahme von Beschlüssen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
- (4) Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind grundsätzlich schriftlich anzufertigen und von einem anwesenden Vorstandsmitglied sowie einem weiteren Vereinsmitglied zu unterschreiben.
- (5) Änderungen der Vereinssatzung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
 - a. Genehmigung des Finanzplanes für das laufende Geschäftsjahr,
 - b. Kenntnisaufnahme des Jahresberichtes des Vorstandes,
 - c. Beschlussfassung über die Feststellung des Prüfberichtes und Entlastung des Vorstandes und der Mitglieder des Regionalen Entscheidungsgremiums,
 - d. Beschlussfassung über die Neufassung, Änderung oder Aufhebung der Vereinssatzung,
 - e. Beschlussfassung über die Beitragsordnung,
 - f. Wahl und Abwahl der Mitglieder des Vorstandes,
 - g. Beschlussfassung zum Erlass einer Geschäfts- und Finanzordnung, die die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle regelt,
 - h. Bildung von Facharbeitsgruppen und die Entscheidung über deren Geschäftsbereich und personelle Besetzung
 - i. Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vereinsvermögens,
- (7) Außerordentliche Vereinsmitglieder nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (8) Das Stimmrecht kann nur einfach ausgeübt werden.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister (Vorstand nach § 26 BGB). Darüber hinaus werden bis zu sieben weitere Mitglieder des Vereins als Beisitzer in den Vorstand gewählt.
- (2) Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Vorsitzende, die Stellvertreter und der Schatzmeister werden in getrennten Verfahren gewählt.

(4) Die Beisitzer können in einem Wahlgang gewählt werden, wenn keines der anwesenden Mitglieder des Vereins widerspricht.

(5) Die Wahlen der Vorstandsmitglieder werden geheim durchgeführt, es sein denn kein anwesendes Mitglied widerspricht einer offenen Wahl. Vorschläge für die Wahl können bis zum Beginn des Wahlverfahrens von jedem stimmberechtigten Mitglied beim Vorstand des Vereins schriftlich eingereicht werden.

(6) Als Vorstandsmitglied ist gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereinigt. Wird dieses Quorum im ersten Wahlgang nicht erreicht, ist im zweiten Wahldurchgang die einfache Mehrheit ausreichend.

(7) Als Beisitzer ist gewählt, wer auf Grund der Gesamtheit der auf ihn fallenden Stimmen einen der Plätze eins bis sieben der Liste belegt. Im Übrigen gilt Abs. 6 für den Fall, dass keine Listenwahl nach Abs. 4 vorgenommen wird.

(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder in der Sitzung anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Umlaufbeschlüsse erfordern einstimmige Zustimmung der gewählten Mitglieder. Die Zustimmung muss schriftlich erteilt werden. Die elektronische Übermittlung ist zulässig. Über die Beschlussfassung ist eine Niederschrift i. S. § 7/ Abs. 4 zu fertigen.

(9) Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam – darunter zwingend dem Vorsitzenden - gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Im Verhinderungsfall des Vereinsvorsitzenden wird der Verein im Innenbereich durch einen seiner beiden Stellvertreter vertreten.

(10) Scheidet ein Vorstandsmitglied durch Rücktritt, Austritt aus dem Verein, Ausschluss, Tod oder aus einem anderen Grund aus, ist für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied in der darauffolgenden ordentlichen Mitgliederversammlung ein neues Vorstandsmitglied für die Dauer der Restamtszeit nach Absatz 1 zu wählen.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins vorbehalten sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung und des Regionalen Entscheidungsgremiums,
- b. Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- c. Vorbereitung des Finanzplanes, Buchführung und Erstellung des Jahresberichtes,
- d. Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern,
- e. Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern.

(2) Der Vorstand entscheidet über die Einstellung, Vergütung sowie Entlassung von Personal und die Vergabe von Leistungen, soweit dies für die Erledigung der Aufgaben erforderlich ist.

(3) Beschlüsse des Vorstandes sind in der nächsten Mitgliederversammlung den Mitgliedern bekanntzugeben.

(4) Der Vorstand hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung und die Beschlüsse des Entscheidungsgremiums.

§ 10 Revisoren

- (1) Die Revisoren werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre bestellt und überprüfen das Belegwesen und die Kontoführung des Vereins auf die rechnerische Richtigkeit.
- (2) Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Revision zu erfolgen.
- (3) Die Berichterstattung hat einmal jährlich vor der Mitgliederversammlung zu erfolgen.
- (4) Die Revisoren unterliegen keinem Weisungs- oder Aufsichtsrecht des Vorstandes. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.

§ 11 Regionales Entscheidungsgremium

- (1) Das Regionale Entscheidungsgremium ist eine Facharbeitsgruppe gem. § 7 Abs. 6 Buchst. h.
- (2) Das Regionale Entscheidungsgremium fasst den Beschluss zur LEADER-Entwicklungsstrategie.
- (3) Das Regionale Entscheidungsgremium besteht aus Mitgliedern mit Stimmrecht und Mitgliedern ohne Stimmrecht. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Stimmrecht müssen Mitglieder im Verein sein.
- (4) Stimmberechtigtes Mitglied ist weiterhin der/die Beauftragte für Chancengleichheit, der vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung berufen wird.
- (5) Das Regionale Entscheidungsgremium kann jederzeit nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung erweitert werden. Jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge zu seiner Besetzung machen.
- (6) Mitglied ohne Stimmrecht ist die Bewilligungsbehörde im LEADER-Prozess bzw. deren Vertreter.
- (7) Die Aufgaben des Regionalen Entscheidungsgremiums sind
 - a. Fachliche Abstimmung der Arbeit des Vereins
 - b. Auswahl, Unterstützung und Vernetzung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
- (8) Das Regionale Entscheidungsgremium wird für einen Zeitraum der LEADER-Förderperiode berufen.

Außerhalb dieses Zeitraumes ist eine außerordentliche Berufung in das Regionale Entscheidungsgremium nach Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.
- (9) Im Rahmen einer Evaluierung im Jahr 2018 wird die Arbeit des Regionalen Entscheidungsgremiums überprüft. Als Folge kann dessen Zusammensetzung durch die Mitgliederversammlung verändert werden.
- (10) Grobe Verletzungen oder eine Nichtwahrnehmung der Aufgaben von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums können zum Ausschluss dieser aus dem Gremium führen.
- (11) Die Struktur und Aufgaben des regionalen Entscheidungsgremiums werden in einer Geschäftsordnung geregelt. Die stimmberechtigten Mitglieder des regionalen Entscheidungsgremiums beschließen die Geschäftsordnung.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vereinsvermögen nach Abzug der Passiva an die kommunalen Mitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben. Verteilungsmaßstab ist die amtliche Einwohnerstatistik des Freistaates Sachsen zum Stand 30.06. des Vorjahres. Die kommunalen Mitglieder des Vereins „Sächsisches Zweistromland - Ostelbien“ e. V. sind: Arzberg, Beilrode, Stadt Belgern-Schildau, Cavertitz, Stadt Dahlen, Stadt Grimma, Liebschützberg, Stadt Mügeln, Naundorf, Stadt Oschatz, Stadt Strehla, Stadt Torgau und Wermsdorf.

§ 13 Tag der Errichtung

In der Mitgliederversammlung am 23.04.2018 wurde diese Neufassung der Satzung beschlossen.

Cavertitz, 23.04.2018